



## POSTULAT

<b>Urheber</b>	Cynthia Trombert und Eric Jacquod, UDC und Frédéric Carron und Sophie Siervo, Les Vert.e.s
<b>Gegenstand</b>	Keine Bussen für Eltern, deren Kinder nicht in die Schule durften
<b>Datum</b>	10/03/2022
<b>Nummer</b>	2022.03.079

Um die Ausbreitung der Omikron-Variante zu bekämpfen, hat das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) eine Reihe von Massnahmen beschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU) ein Schutzkonzept erlassen. Diese Massnahmen wurden am 6. Januar 2022 per Medienmitteilung angekündigt. Sie sollten Präsenzunterricht ermöglichen, Quarantänen verkürzen und gleichzeitig Schüler/-innen und Lehrpersonen vor einer Ansteckung schützen. Die hauptsächliche Massnahme bestand in der Maskenpflicht für Lehrpersonen und Schüler/-innen ab der 5H und zwar auch für den Sportunterricht in der Halle. De facto entfaltete diese Massnahme ihre Wirkung ab dem 10. Januar 2022 (obwohl sie rechtlich gesehen in Ermangelung einer Veröffentlichung im Amtsblatt gar nicht in Kraft getreten war) und wurde nur gerade bis zum 31. Januar 2022 aufrechterhalten. Schülerinnen und Schülern, die sich weigerten, eine Maske zu tragen, oder deren Eltern diese Maskenpflicht ablehnten, wurde von den Behörden der Zutritt zur Schule verwehrt. Obwohl es nicht schwarz auf weiss darin geschrieben steht, hat dieses Schutzkonzept doch indirekt zur Folge, dass den betroffenen Schülerinnen und Schülern das verfassungsmässige Recht auf Grundschulunterricht verwehrt wird. Die ordnungsgemässe Veröffentlichung des Staatsratsentscheids samt Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt erfolgte erst am 21. Januar 2022, also sage und schreibe zehn Tage nach Schulbeginn!

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit sei darauf hingewiesen, dass die vom Departement als Begründung für die Maskenpflicht ausdrücklich angeführte Omikron-Variante nie eine ausreichend ernste und akute Gefahr für die öffentliche Gesundheit (insbesondere in Sachen Spitalauslastung) dargestellt hat, um diese Massnahme zu rechtfertigen. Diese stellt unter anderem einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit dar und verstösst gegen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Sie steht auch im Widerspruch zu den Empfehlungen von UNICEF und WHO bezüglich der Maskenpflicht für Kinder im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Die Ineffizienz von Masken für die Allgemeinbevölkerung wurde denn auch in über 150 vom Brownstone Institute zusammengetragenen Studien belegt

<https://brownstone.org/articles/more-than-150-comparative-studies-and-articles-on-mask-ineffectiveness-and-harms/>. Der Staatsrat kann sich auch nicht auf den aktuellen Wissensstand über den Nutzen der Masken im Verhältnis zu den potenziellen Risiken für die physische und psychische Gesundheit der Kinder berufen, um die Massnahme zu rechtfertigen, deren Verletzung den betroffenen Eltern nun vorgeworfen wird. Dasselbe gilt für die Rechtsprechung des Bundesgerichts (2C\_429/2021) : Der Staatsrat kann sich nicht darauf berufen, da die ab dem 10. Januar 2022 verhängten Massnahmen jüngere Schüler/-innen (ab 5H) und nicht nur OS-Schüler/-innen betrafen. Der Entscheid des Bundesgerichts betraf jedoch nur Schüler/-innen der Orientierungsschule.

Wie bereits gesagt, wurde diese Massnahme allerdings rasch wieder aufgehoben. Sie konnte daher keine greifbare Wirkung entfalten. Ihre überstürzte Einführung und kurze Geltungsdauer sagen allerdings viel über

ihre Nutzlosigkeit aus.

Zudem sind es unter diesen besonderen Umständen nur gerade eine Handvoll von «widerspenstigen» Eltern, die das Departement an den Pranger stellen will (obwohl sie mutig für die physische und psychische Gesundheit ihrer Kinder gekämpft haben). Unbeirrt will die Behörde diese kleine Anzahl von Eltern für angebliche Verstösse gegen die Schulpflicht bestrafen, obwohl es ja eigentlich die Behörde selbst war, die mit ihren Einschüchterungsmethoden gegen das Recht verstossen hat. Zu nennen wäre hier insbesondere das verfassungsmässige Recht der betroffenen Schüler/-innen auf Bildung, das ihnen verwehrt wurde, indem sie vom Grundschulunterricht ausgeschlossen wurden. Überdies hat sich dieselbe Behörde auch geweigert, Lösungen bereitzustellen, obwohl sie sich damit gebrüstet hatte, diese Lösungen 2020 erfolgreich getestet zu haben (was wiederum beweist, dass deren Umsetzung möglich gewesen wäre). Obwohl die sehr kurzlebige, illegale und unglaubwürdige Maskenpflicht in der Zwischenzeit aufgehoben wurde, scheint das Departement ein Exempel statuieren zu wollen, indem es die angeblich «Widerspenstigen» einschüchtert und öffentlich an den Pranger stellt. Es ist nun am Parlament, diesem Treiben ein Ende zu setzen, indem es das Departement in die Schranken weist und das Vertrauen zwischen dem Staat und den betroffenen Eltern, aber auch all jenen, die es nicht gewagt haben, sich dieser Massnahme zu widersetzen, wiederherstellt. Es liegt im Interesse der Schulbehörden, der Eltern und vor allem der Schüler/-innen, dass wieder Ruhe in den Schulalltag einkehrt.

### **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird aufgefordert, umgehend die nötigen Vorkehrungen oder Entscheide zu treffen, damit:

- auf jegliche Sanktionen gegen Eltern verzichtet wird, deren Kindern der Schulbesuch verwehrt wurde, weil sie keine Maske trugen, und
- bereits verhängte Sanktionen ohne Kostenfolge aufgehoben werden.